



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2019/2072
Datum: 13.09.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	06.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Veröffentlichung von Gutachten, die zur Fällung städtischer Bäume führen
Antrag der Jungen Union / CDU Fraktion vom 16.06.2019

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Gutachten der öffentlich bestellten Gutachter umfassen in aller Regel ca. 15 bis 25 Seiten. Die Expertisen bleiben trotz der Beauftragung durch die Stadt „geistiges Eigentum“ der Autoren. Eine Veröffentlichung im Internet ist damit nur mit deren Zustimmung zulässig. Eine Nachfrage bei zwei der regelmäßig beauftragten Gutachtern ergab eine Ablehnung. Begründet wird dies wie folgt:

- Die Expertisen enthalten das methodische Vorgehen der Untersuchung, die Untersuchungstechniken, zahlreiche Abbildungen, Erklärungen und Glossare. Dieses Knowhow ist allein für den Auftraggeber vor dem Hintergrund des behandelten Einzelfalls bestimmt und unterliegt v.a. unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs und des Betriebsgeheimnisses der Schutzwürdigkeit. Eine Veröffentlichung wäre das Urheberrecht des Materials und der Datenschutz der genannten personenbezogenen Daten nicht mehr gewährleistet.
- Erfahrungsgemäß besteht bei langen, abwägenden Ausführungen die Gefahr der Fehlinterpretation und des einseitigen Zitierens, insbesondere unter den dynamischen Bedingungen der ins Internet gestellten Texten. Dies führt vielfach nicht zu einer Versachlichung, sondern zur Zuspitzung.

Die Zahl der fachlich qualifizierter Baumgutachter in der Region ist begrenzt. Daher wäre vermutlich ein Ausweichen auf Gutachter, die einer Veröffentlichung im Internet zustimmen, mit anderen erheblichen Nachteilen verbunden.

Dessen ungeachtet steht das Umweltamt für Informationen zum fachlichen Hintergrund der jeweiligen Baumfällungen (oder dem Erhalt von Altbäumen) jederzeit zur Verfügung und bietet auch Einsichtnahme in die Fachgutachten an. Auf Wunsch kann auch Vorort mit dem Gutachter die Situation erläutert werden.

Hennef (Sieg), den 13.09.2019

Michael Walter
Erster Beigeordneter